



**Marktgemeinde Altmelon**  
**Altmelon 60, 3925 Arbesbach**  
**Bezirk Zwettl, Niederösterreich**  
Telefon: 02813/292; Fax.: 02813/292 110  
E-Mail: [gemeinde@altmelon.gv.at](mailto:gemeinde@altmelon.gv.at)  
<http://www.altmelon.at>

Betrifft: **9. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES 2016  
DER MARKTGEMEINDE ALTMELON**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altmelon beabsichtigt, für die Katastralgemeinden Altmelon und Kleinpertenschlag das geltende örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 18.08.2025 bis 29.09.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 18.08.2025

abgenommen am: 30.09.2025

  
  
(Der Bürgermeister)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016

Marktgemeinde Altmelon

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen gemäß § 24 Abs. 5  
NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.**

**ÄNDERUNGEN IM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT**

A.) Katastralgemeinde Altmelon – Im Südosten des Siedlungsgebietes

Abänderung einer Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption in eine Sonderzone und Verkehrsfläche;

Abänderung und Festlegung von Verkehrsflächen;

Festlegung einer Betriebszone;

Festlegung der textlichen Festlegung „Betriebszone nur für emissionsarme Betriebe mit optionaler Betriebszonenerweiterung“;

Löschung der textlichen Festlegung „Erweiterungsoption für Agrarzone nach Abklärung der Tragfähigkeit“

B.) Katastralgemeinde Altmelon – Nordöstlich des Siedlungsgebietes östlich der Landesstraße B119

Löschung einer mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeit für eine Betriebszone;

Festlegung der textlichen Festlegung „Standortsicherung nur für den bestehenden Betrieb“;

Löschung der textlichen Festlegung „Erweiterung der Betriebszone im untergeordnetem Ausmaß Richtung Süden nur für den bestehenden Betrieb“

**ÄNDERUNGEN IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

1.) Katastralgemeinde Altmelon – Im Südosten des Siedlungsgebietes

Umwidmungen von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche (Gfrei-S-OFF), Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OFF) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Sondergebiet-Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal mit Befristung auf 7 Jahre mit Nachfolgewidmungsart Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche (BS-Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal-F1);

Umwidmungen von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche (Gfrei-S-OFF), Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OFF) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö);

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OFF) in Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsarm mit Befristung auf 7 Jahre mit Nachfolgewidmungsart Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption-Offenlandfläche (BB-Emissionsarm-F2);

2.) Katastralgemeinde Kleinpertenschlag – Im Norden des Siedlungsgebietes

Kleinflächige Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf-OFF) in Bauland-Agrargebiet (BA);